

In guten Händen seit 125 Jahren

Was viele nicht wissen: Während der Arbeit und auf damit verbundenen Wegen stehen Arbeiter und Angestellte unter dem **Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung**, ebenso Kinder in Kitas und Schulen sowie Studierende. Die Gründung der Versicherung jährt sich jetzt zum 125sten Mal.

Die Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung beginnt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Rasant verändert die Industrialisierung das ehemals landwirtschaftlich geprägte Land. Fabriken schießen förmlich aus dem Boden. Die Arbeiter haben zunächst kaum Rechte: Die Löhne sind gering, die Arbeitszeiten lang, die Arbeitsbedingungen oft katastrophal, die Anzahl der Arbeitsunfälle schwindelerregend.

Die wenigen „Fabrikinspektoren“ – Vorgänger der Gewerbeaufsicht – können den Mängeln kaum Einhaltung gebieten. Erleidet ein Arbeiter einen Unfall, hat er keinerlei Absicherung. Auch das 1871 erlassene Haftpflichtgesetz für Unternehmer ändert daran wenig. Denn die verunfallten Arbeiter müssen ihrem Arbeitgeber ein schuldhaftes Verhalten nachweisen. Für die meisten ist das schon allein aus finanziellen Gründen unmöglich.

Die elenden Lebensbedingungen einer rasch wachsenden Arbeiterschaft werden zur beherrschenden sozialen Frage der Zeit. Reichskanzler Otto von Bismarck favorisiert eine öffentlich-rechtliche Unfallversicherung, die den Betroffenen unabhängig von der Verschuldensfrage entschädigt. In nur sechs Jahren legt der Reichstag mit drei neuen Gesetzen den Grundstein für die moderne Sozialversicherung: Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung.

Das Unfallversicherungsgesetz aus dem Jahr 1884 enthält viele Elemente, die bis heute Bestand haben: Die Finanzierung der Versicherung obliegt den Unternehmern. Im Gegenzug werden sie von ihrer zivilrechtlichen Haftpflicht befreit. Auch das Prinzip

der Einstufung der Betriebe und ihrer Beiträge nach Gefahrklassen wird bereits mit der Gründung der Berufsgenossenschaften 1885 eingeführt. Gleichzeitig werden Ausführungsbehörden des Reichs und der Bundesstaaten für die Unfallversicherung in staatlichen Betrieben geschaffen – die Vorgänger der heutigen Unfallkassen.

Geführt werden die Berufsgenossenschaften von einer Selbstverwaltung der Unternehmer. Versichert gegen die

Folgen von Arbeitsunfällen sind zunächst allerdings nur Beschäftigte aus „gefährlichen“ Betrieben. Zwar wird diese Definition in den folgenden Jahren beständig ausgeweitet, der Versicherungsschutz für alle Arbeitnehmer kommt jedoch erst 1942.

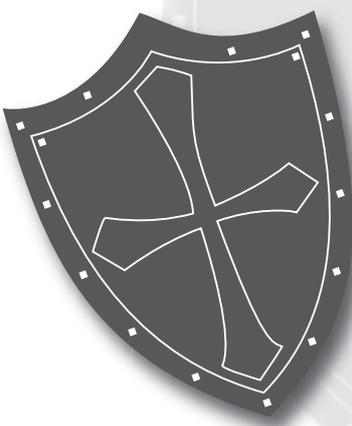
Das Verhüten von Unfällen ist – neben der Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitnehmern, die einen Arbeitsunfall erlitten haben – das zentrale Anliegen der gesetzlichen Unfallversicherung. Nur ein Jahr nach der Gründung wird die erste Unfallverhütungsvorschrift von einer Berufsgenossenschaft erlassen. Darin ist beschrieben, wie sichere Arbeitsbedingungen auszusehen haben. Bis ins Jahr 1900 haben die Berufsgenossenschaften lediglich das Recht, Unfallverhütung in den Betrieben zu betreiben. Danach wird es zu ihrer Pflichtaufgabe. Das schlägt sich auch in der Zahl ihrer Technischen Aufsichtsbeamten nieder, die die Einhaltung der Vorschriften vor Ort prüfen: Im Jahr 1910 sind es immerhin schon 339.

Da berufsbedingte Krankheiten ebenso wie Unfälle Arbeitnehmer in Armut stürzen können, wird das Unfallversicherungsrecht im Jahr 1925 auf Berufskrankheiten ausgedehnt. Zu den ersten anerkannten gehören der graue Star bei Glasmachern und die Wurmkrankheiten der Bergleute sowie Erkrankungen durch Blei, Phosphor, Teer. Die Liste der Berufskrankheiten wird beständig erweitert, heute umfasst sie 73 Krankheitsbilder.

Der Versicherungsschutz für Wegeunfälle kommt ebenfalls 1925 hinzu. Außerdem wird der gesetzliche Präventionsauftrag deutlich erweitert. Trotz Kriegsfolgen und Weltwirtschaftskrise macht die Unfallverhütung in der Weimarer Republik damit Fortschritte. Während des Dritten Reiches bleibt die Unfallversicherung im Kern unbeeinträchtigt, doch jüdische Unternehmer werden aus Ehrenämtern vertrieben, die Selbstverwaltung wird abgesetzt und das „Führerprinzip“ eingeführt. Widerstand haben die Verantwortlichen der Unfallversicherung dem NS-Regime wohl nur an wenigen Stellen geleistet.

Nach dem Krieg wird die Unfallversicherung ebenso wie das Land zerrissen: In der DDR gibt es eine Einheits-Sozialversicherung, der Arbeitsschutz wird allein von staatlichen Stellen ausgeübt. In der neuen Bundesrepublik führen die Verantwortlichen die

12





Quelle: DGUV

Um Unfälle und Erkrankungen bei der Arbeit zu vermeiden, setzen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Medien im Stil der Zeit ein. Seit 125 Jahren setzt sich die gesetzliche Unfallversicherung für den Schutz vor Unfallgefahren ein.

5

paritätische Selbstverwaltung wieder ein und es werden die ersten berufsgenossenschaftlichen Kliniken gebaut. Parallel zur medizinischen Rehabilitation wächst auch die Bedeutung der Prävention. In den 60er Jahren bekräftigt die Politik das Prinzip der Unfallversicherung durch den gesetzlichen Auftrag, Unfälle „mit allen geeigneten Mitteln“ zu verhüten.

Mit der Gründung der Schülerunfallversicherung erfahren die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand im Jahr 1971 eine große Ausweitung ihrer Verantwortung. Seither genießen alle Schüler, Studenten, Hort- und Kindergartenkinder Versicherungsschutz bei Unfällen, die ihnen in ihrer Bildungsstätte oder auf dem Weg dorthin zustoßen. Im Übrigen sind bei den Unfallkassen viele im öffentlichen Interesse selbstlos tätige Personen versichert, zum Beispiel Lebensretter und – unter bestimmten Voraussetzungen – auch ehrenamtlich Tätige.

Die nächste große Herausforderung für die gesetzliche Unfallversicherung wird wiederum von einem bedeutenden politischen Einschnitt markiert: der deutschen Einheit. Alle Unfallversicherungsträger beteiligen sich in vielfacher Form am „Aufbau Ost“. Auch die Abwehr arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren wie Rückenleiden oder psychischer Belastungen ist seit 1996 durch das Arbeitsschutzgesetz und die Bestimmungen des Siebten Sozialgesetzbuchs Teil des Präventionsauftrags der Unfallversicherung.

Weitreichende Veränderungen bringt das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) mit sich, das 2008 in Kraft tritt: Das System des Lastenausgleichs, bei dem schwache Berufsgenossenschaften Unterstützung von starken erhalten, wird dem wirtschaftlichen Strukturwandel angepasst, der jährliche Lohnnachweis der Unternehmer wird abgeschafft, die Zusammenarbeit der Unfallversicherungsträger und des staatlichen Arbeitsschutzes wird in der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) weiterentwickelt. Einzelne Träger, aber auch die beiden Spitzenverbände von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, schließen sich zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammen.

„Verfällt er (der Arbeiter) aber der Armut auch nur durch eine längere Krankheit, so ist er darin nach seinen eignen Kräften vollständig hilflos und die Gesellschaft erkennt ihm gegenüber bisher eine eigentliche Verpflichtung außer der ordinären Armenpflege nicht an, auch wenn er noch so treu und fleißig die Zeit vorher gearbeitet hat.“

Reichskanzler Otto von Bismarck

„... nach kurzer Zeit spinnt, spult, klopft und hämmert es maschinenmäßig fort, von Minute zu Minute und von Stunde zu Stunde, bis die Mittagsglocke die Arbeiter eine Stunde entlässt. Das Kind eilt nach Hause, verzehrt sein mageres Mittagsbrot, wandert um 1 Uhr wieder seinem Kerker zu (...) und setzt seine Thätigkeit von Minute zu Minute und Stunde zu Stunde, bis 7 oder 8 Uhr am Abend fort.“

Adolph Diesterweg (1790–1866) über die Kinderarbeit in Textilfabriken

„... soweit es nach dem Stand der Technik und der Heilkunde und nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist, Unfälle verhütet werden und bei Unfällen dem Verletzten eine wirksame erste Hilfe zuteil wird“ (§ 848 RVO), denn: „Drohenden Schaden verhüten ist besser und vorteilhafter als entstandenen Schaden zu heilen.“

Aus dem 1925 vom Reichstag formulierten Präventionsauftrag an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Nach 125 Jahren ist die Unfallversicherung heute mitten in einem Prozess der Veränderung. Wie immer in ihrer Geschichte ist sie damit ein Spiegel der sich wandelnden Arbeitswelt, in der und für die sie tätig ist. Am Kern ihres Auftrags jedoch hat sich seit ihrer Einführung kaum etwas geändert. ►

125